

Nutzung relationaler Datenbanken zur Unterstützung juristischer Arbeit (Teil 2)

Rainer Koitz

Eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Teilproblems (ein kurzer Text) ist im Datenfeld problem abgespeichert. Dessen Feldwert wird neben einigen Überschriftenzeilen auf dem Bildschirm angezeigt. Ebenfalls erscheinen dort die Werte der Datenfelder zeile1, zeile2... zeile9. Dadurch wird ein Menü angeboten, in dem der Nutzer wählen kann. Von der getroffenen Auswahl hängt die weitere Fortsetzung ab. Der Einfachheit halber sei angenommen, daß der Nutzer jeweils nur eine Variante des angebotenen Menüs auswählen soll. Die möglichen Fortsetzungen sind dann in den Tripeln mwert1,fsatz1,ergnr1; (s. Felder 11-13 Abb. 11) mwert2,fsatz2,ergnr2; (Felder 14-16) mwert7,fsatz7,ergnr7; (Felder 29-31) erfaßt. Ist der vom Nutzer eingegebene Wert mit dem Feldwert von mwert1 identisch, wird mit dem Satz fortgesetzt, dessen Nummer als fsatz1 gespeichert ist. (Die Datenfelder fsatz1, fsatz2... enthalten also bedingte Zeiger.) Zusätzlich wird beim nächsten Bild, d.h. beim nächsten Teilproblem aus einer zweiten Datei ergebnis der Inhalt des Datensatzes angezeigt, dessen Satznummer sich aus dem Wert des Datenfeldes ergnr1 ergibt. Die Struktur der Datei ergebnis ist in Abb. 12 dargestellt.

```

: USE ergebnis
: DISPLAY STRUCTURE
DATEISTRUKTUR FUER: B:ERGEBNIS.DBD
ANZAHL DER SAETZE: 00220
DATUM DER LETZTEN AENDERUNG: 31.07.88
DATENBANKDATEI IM PRIMAERZUGRIFF
FELD NAME TYP LAENGE DEZ
001 Z1 C 078
002 Z2 C 078
003 Z3 C 078
004 Z4 C 080
** SUMME ** 00315
:

```

Abb. 12: Struktur der Datei ergebnis

Stimmt die Nutzereingabe nicht mit dem Feldwert von mwert1 überein, wird sie mit dem Feldwert von mwert2, dann ggf. mit dem von mwert3 usw. verglichen. Bei Übereinstimmung erfolgt eine entsprechende Fortsetzung und Ergebnisausgabe. Ist die Eingabe mit keinem der Feldwerte von mwert1 bis mwert7 identisch, wird geprüft, ob eine Servicefunktion angefordert wurde. Als Servicefunktionen angedeutet sind der Kommentaraufwurf, der Aufruf ggf. verfügbarer (Hilfs-)Unterprogramme, Hinweise des Nutzers über bei ihm offengebliebene Fragen und die Nutzungsregeln. Für eine praktische Nutzung haben wir auch den Nachweis verfügbarer Entscheidungen in der in 3. dargestellten Weise und den Rücksprung zum zuletzt bearbeiteten Teilproblem vorgesehen. Nachdem eine angeforderte Servicefunktion absolviert ist, wird die Auswertung des zuletzt angezeigten Problems, d.h. für den zuletzt bearbeiteten Satz von menue wiederholt.

Stimmt eine Nutzereingabe weder mit den angebotenen Menüwerten noch mit den Schlüsseln für die Servicefunktionen überein, erfolgt mit einem entsprechenden Hinweis ebenfalls eine Wiederholung für den zuletzt ausgewerteten Satz von menue. Auf diese Weise ist ein permanenter Übergang von einem Satz der Datei menue zu einem anderen, d.h. von einem Teilproblem zu einem anderen gewährleistet. Dieser Übergang ge-

schieht im Programm arvrmenu (Abb. 14) solange, bis ein definiertes Ende erreicht wird. Wahlweise erfolgt auf einem evtl. verfügbaren Drucker eine Protokollierung der Fallbearbeitung (jeweils Ausdruck der Kurzbeschreibung des Teilproblems, des Menüs, der Nutzereingabe und des Ergebnisses). Aufgerufen wird arvrmenu durch das Programm arvrask (Abb. 13), in dem auch vorbereitende und abschließende Befehle enthalten sind.

Einen Eindruck von der Nutzung der vorgestellten Programme in einem Auskunftssystem zum Arbeitsrecht soll der in Abb. 15 reproduzierte Ausschnitt eines Druckerprotokolls gewähren, in den Teile des Ausdrucks der Datei menue eingefügt sind.

Für die praktische Nutzung wurden in Erweiterung des skizzierten Ansatzes auch folgende Fragen gelöst:

- Zusammenfassung wiederholt zu lösender Folgen von Teilproblemen: Aus der Sicht des Entscheidungsprozesses können gleiche Teile an verschiedenen Stellen eines Entscheidungsbau- mes, aus juristischer Sicht gleiche Rechtsinstitute an verschiedenen Punkten der Falllösung auftreten. Mittels eines bei der Aktivierung des ersten Satzes genutzten einfachen Kellerungsprinzips lassen sich entsprechende Folgen von Datensätzen nur einmal abspeichern.

```

*****
* arvrask
* Programm zur Auskunft ueber Probleme
* des Arbeitsvertragsrechts
*****
SET TALK OFF
STORE " " TO linie
STORE linie+linie+linie+linie TO linie
STORE "-----" TO dolinie
STORE dolinie+dolinie+dolinie+dolinie TO dolinie
ERASE
STORE " " TO d
? "Sie arbeiten mit dem Programm ARVRAUSK zur"
? "Dialogunterstuetzung im Arbeitsvertragsrecht!"
ACCEPT "Geben Sie bitte Ihren Namen ein" TO nutzer
DO WHILE ! (d) <> "J".AND.!(d) <> "N"
ACCEPT "Drucker verfuegbar (j/n)" TO d
ENDDO
SELECT SECONDARY
USE ergebnis
STORE 9 TO ergnr
*
SELECT PRIMARY
USE menue
*
DO arvrmenu
*
ERASE
? "Geben Sie QUIT oder ein anderes REDABAS-Kommando ein!"
CLEAR
SET TALK ON
RETURN

```

Abb. 13: Programm arvrask

A1 - In ergnr wird die nächste Satznummer der Dateiergebnis gespeichert. Satz 9 dieser Datei enthält nur leere Datenfelder. Immer wenn kein Ergebnis angezeigt werden soll, wie auch zum Sitzungsbeginn, wird ergnr also auf 9 gestellt.

A2 - Im Primärbereich wird die Datei menue und im Sekundärbereich die Datei ergebnis aktiviert und ausgewertet.

A3 - Der Kern der Programme ist arvrmenu, das in Abb. 14 dargestellt ist und zyklisch abgearbeitet wird. Erst wenn dabei das Ende der Abarbeitung erkannt wird, erfolgt die Rückkehr zu arvrask.- In arvrmenu ist zu beachten, daß vorher der Primärbereich eingestellt wurde.

```

*****
* arvrmenu
* Teilprogramm zur zyklischen Auswertung der Datei menue.
* aufgerufen von arvrask
*****
DO WHILE ergnr<>2
A1
  ERASE
  ? "ARVRAUSK-Dialogsystem zum Arbeitsvertragsrecht"
  ? "      Nutzer: ",nutzer," Datum:",date()
  IF ! (d="j")
    SET PRINT ON
  ENDIF
  ? "      Problem:",problem
  ? linie
  SELECT SECONDARY
  GO ergnr
  ? z1
  ? z2
  ? z3
  ? z4
  ? linie
  STORE 1 TO i
  DO WHILE i<10
    STORE "zeile"+STR(i,1) TO dzeile
    ? dzeile
    STORE i+1 TO i
  ENDDO
  ACCEPT "Menueauswahl" TO mwert
  ? dolinie
  SET PRINT OFF
  STORE " " TO fsatz
  STORE 1 TO i
  DO WHILE i<8.AND.fsatz=" "
    STORE "tsatz"+STR(i,1) TO dtsatz
    STORE "ergnr"+STR(i,1) TO dergnr
    STORE "mwert"+STR(i,1) TO dmwert
    IF mwert=&dmwert
      STORE &dfsatz TO fsatz
    ENDIF
    STORE i+1 TO i
  ENDDO
  DO CASE
  CASE fsatz<>" "
    STORE &dergnr TO ergnr
A2
  CASE ! (mwert)="HINWEIS"
    * Servicefunktion HINWEIS ...
A3
  CASE ! (mwert)="REGEL"
    * Servicefunktion REGEL ...
  CASE ! ($ (mwert,1,1))="K"
    * Servicefunktion KOMMENTAR ...
  CASE ! ($ (mwert,1,1))="U"
    * Servicefunktion UP-AUFRUF ...
  OTHERWISE
    STORE 1 TO ergnr
  ENDCASE
  SELECT PRIMARY
  IF ergnr<>1
A4
    IF VAL(fsatz)>0
      GO &fsatz
    ELSE
      DO &fsatz
    ENDIF
  ENDDO
  RETURN

```

Abb. 14: Teilprogramm arvrmenu

A1 - Der Zyklus wird solange wiederholt, bis die Ergebnisnummer 2 (als Endebedingung) erkannt ist.

A2 - Übersichtlicher wäre hier die Verwendung von 7 CASE-Klauseln. Die gewählte Befehlsfolge ist sicher schwieriger zu verstehen, erlaubt jedoch eine relativ kurze Kodierung bei einer großen Zahl von gleichartigen Datenfeldern.

A3 - Die Routinen der Servicefunktionen wird man zweckmäßigerweise als Unterprogramme ansprechen. Sie sind hier nicht dargestellt.

A4 - Wenn keiner der aus menue ausgewerteten Menüwerte und keine Servicefunktion erkannt wurde (OTHERWISE), erhält ergnr den Wert 1, während der Datensatzzeiger für menue nicht verändert wurde. Das hat zur Folge, daß derselbe Satz von menue noch einmal ausgewertet und ein entsprechender Hinweis (Satz 1 von ergebnis) gegeben wird.

```

: DO arvrask
Sie arbeiten mit dem Programm ARVRAUSK zur
Dialogunterstützung im Arbeitsvertragsrecht!
Geben Sie bitte Ihren Namen ein:Rainer Koitz
Drucker verfügbar(J/N):J
ARVRAUSK-Dialogsystem zum Arbeitsvertragsrecht
Nutzer: Rainer Koitz Datum: 19.12.88
Problem: Auswahl der Unterstützung

-----
Wozu wünschen Sie eine Beratung?
1 - Durchführung eines Informationsgesprächs
2 - Durchführung eines Einstellungsgesprächs
3 - Aufarbeitung des Arbeitsvertrages
4 - Abwicklung der Einstellung selbst

Menueauswahl:2
-----
Satz-Nr. 01 der Datei menue (Problem/Menue-zeile1..zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2 3 4
Fortsetzung(1-7) 003 0201 079 120
Ergebnisnr.(1-7) 3 35(E2 141 181 1 E1 1 1

-----
Problem: Gesetzlicher (informatoreicher) Vertragsinhalt
Damit ist, wenn Sie sich ueber a l l e Punkte geeinigt haben, ein ARV
zustande gekommen. Mit dessen Begründung gilt der gesetzliche Vertragsinhalt
automatisch. Hierueber ist der Werktaetige n a c h zu informieren.

Die Bedingungen des gesetzlichen Vertragsinhalts sind schriftlich zu
fixieren. Waehlen Sie unter den damit zutreffenden Bedingungen (Jeweils)
eine zur Beratung aus:
1 - Lohn/Gehaltsgruppe/Einstufung
2 - Urlaubanspruch
3 - Arbeitsordnung/Funktionsplan/Betriebliche Organisationsanweisung u.ae.
4 - Arbeitszeitplan, soweit keine Sondervereinbarung im Arbeitsvertrag
getroffen
5 - Keine (weitere) Beratung
Menueauswahl:1
-----
Satz-Nr. 70 der Datei menue (Problem/Menue-zeile1..zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2 3 4 5
Fortsetzung(1-7) 071 010 070 010 076
Ergebnisnr.(1-7) 120(E3 23 121 22 9 1 1

```

Abb. 15 (Teil 1): Ausschnitt des Druckerprotokolls eines Anwendungsbeispiels von arvrask nebst Ausschnitten aus der Datei menue

```

-----
Problem: Lohn/Gehaltsgruppe/Einstufung
ARVRAUSK wird Sie zur Information ueber Lohn/Gehaltsgruppe/Einstufung
unterstützen.

Bestimmen Sie den zutreffenden Sachverhalt:
1 - Der Betrieb hat die Lohn/Gehaltsgruppe gemaees Eingruppierungsunterlagen/
Qualifizierungsmerkmalen mitgeteilt.
2 - Der Betrieb hat eine zu niedrige Lohn/Gehaltsgruppe mitgeteilt.
3 - Der Betrieb hat eine zu hohe Lohn/Gehaltsgruppe mitgeteilt.
4 - Der Betrieb hat eine (zulassige) Einstufung innerhalb der Von-bis-Spanne
mitgeteilt.
5 - Es soll Produktivlohnregelung zur Anwendung kommen.
Menueauswahl:5
-----
Satz-Nr. 71 der Datei menue (Problem/Menue-zeile1..zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2 3 4 5
Fortsetzung(1-7) 070 070 072 073 074
Ergebnisnr.(1-7) 122 123 124 125 126: E3 1 1

-----
Problem: Produktivlohnregelung
Es soll Produktivlohnregelung zur Anwendung kommen.

Ist Produktivlohnregelung fuer die Arbeitsaufgabe vorgesehen?
1 - Laut Rahmenkollektivvertrag(RKV) ist Produktivlohnregelung fuer die
Arbeitsaufgabe vorgesehen,
und die Zustimmung der Gewerkschaftsleitung(AGL/BGL) liegt vor.
2 - Laut RKV ist Produktivlohnregelung fuer die Arbeitsaufgabe vorgesehen,
aber die Zustimmung der AGL/BGL liegt (noch) nicht vor.
3 - Laut RKV ist keine Produktivlohnregelung vorgesehen.
Menueauswahl:1
-----
Satz-Nr. 74 der Datei menue (Problem/Menue-zeile1..zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1
Fortsetzung(1-7) 073 070 070
Ergebnisnr.(1-7) 131(E5 132 132 1 1 1

-----
Problem: Vereinbarung ueber Produktivlohnung
Laut RKV ist Produktivlohnregelung fuer die Arbeitsaufgabe vorgesehen,
und die Zustimmung der AGL/BGL liegt vor.

Besondere Vereinbarung vorgeschrieben/erfolgt?
1 - Es ist keine besondere Vereinbarung mit dem Werktaetigen ueber
Produktivlohnung vorgeschrieben.
2 - Es ist eine besondere Vereinbarung mit dem Werktaetigen ueber
Produktivlohnung vorgeschrieben,
und die Vereinbarung ist erfolgt.
3 - Es ist eine besondere Vereinbarung vorgeschrieben,
aber die Vereinbarung ist (noch) nicht erfolgt.
Menueauswahl:2
-----
Satz-Nr. 75 der Datei menue (Problem/Menue-zeile1..zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2 3
Fortsetzung(1-7) 070 070 070
Ergebnisnr.(1-7) 133 134 132: E6 1 1 1 1

```

Abb. 15 (Teil 2)

Listings auch in der Mailbox
zum Download NUA 456 121 33061

```

Problem: Gesetzlicher (informatrischer) Vertragsinhalt
Eine besondere Vereinbarung mit dem Werktaetigen ueber Produktivlohnung ist vorgeschrieben, und die Vereinbarung ist erfolgt. Daher hat der Werktaetige Anspruch auf Produktivlohn/Gehalt.

Die Bedingungen des gesetzlichen Vertragsinhalts sind schriftlich zu fixieren. Waehlen Sie unter den damit zutreffenden Bedingungen (jeweils eine zur Beratung aus:
1 - Lohn/Gehaltsgruppe/Einstufung
2 - Urlaubsanspruch
3 - Arbeitsordnung/Funktionsplan/Betriebliche Organisationsanweisung u.s.o.
4 - Arbeitszeitplan, soweit keine Sondervereinbarung in Arbeitsvertrag getroffen
5 - keine (weitere) Beratung
Menueauswahl: 3
-----
a. Satz 70 der Datei menue in Teil 1 der Abbildung - E7

Problem: Gesetzlicher (informatrischer) Vertragsinhalt
Arbeitsordng., Funktionsplan u.s. betriebliche Ordnungen sind dem Werktaetigen auszuhandeln/zur Kenntnis zu geben. Sie begruenden entsprechende Arbeitspflichten. Der Werktaetige kann dagegen (ggf. vor KK) Einspruch einlegen, falls Widerspruch zu Vereinbarungen des ArbV besteht. Solange gelten sie fuer ihn.

Die Bedingungen des gesetzlichen Vertragsinhalts sind schriftlich zu fixieren. Waehlen Sie unter den damit zutreffenden Bedingungen (jeweils eine zur Beratung aus:
1 - Lohn/Gehaltsgruppe/Einstufung
2 - Urlaubsanspruch
3 - Arbeitsordnung/Funktionsplan/Betriebliche Organisationsanweisung u.s.o.
4 - Arbeitszeitplan, soweit keine Sondervereinbarung in Arbeitsvertrag getroffen
5 - keine (weitere) Beratung
Menueauswahl: 5
-----
a. Satz 70 der Datei menue in Teil 1 der Abbildung - E8

Problem: Information zum gesetzlichen Inhalt

Einwaende gegen gesetzlichen Inhalt?
1 - Der Werktaetige hat gegen den ihm bekanntgegebenen gesetzlichen Inhalt des Arbeitsvertrages (informatrischen Inhalt) keine Einwaende erhoben.
2 - Der Werktaetige hat Einwaende erhoben.

Menueauswahl: 2
-----
Satz-Nr. 76 der Datei menue (Problem/Menue-zeile...zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2
Fortsetzung (1-7) 002 0771
Ergebnisnr. (1-7) 135 1361 1 1 1 1 1
    
```

Abb. 15 (Teil 3)

- Abarbeitung vorbereiteter Unterprogramme für Rechenoperationen (z.B. Berechnung und Kontrolle von Fristen).
- Verwendung von Subdateien zur einfacheren Dateipflege bei der Softwareentwicklung: Alle Sätze einer Problemgruppe (Rechtsinstitut, Normenkette) werden zu einer Einheit zusammengefaßt, die über eine „Leitadresse“ aufgerufen wird.
- Variable Fortsetzung der Abarbeitung in Abhängigkeit von früher getroffenen Entscheidungen: Die potentiellen (zweiwertigen) Entscheidungen lassen sich mittels Summen von Zweierpotenzen einfach in den Sätzen von menue abbilden, wodurch die Menüauswahl vereinfacht werden kann.

Derartige Auskunftssysteme lassen sich für die Unterstützung von Juristen und Nichtjuristen konzipieren. Das skizzierte System zielt vorrangig auf die Nutzung durch Führungskräfte, an deren Arbeitsplatz inzwischen ohnehin Computer verfügbar sind. Neben der insoweit gegebenen Erweiterung der Unterstützung resultiert für den Juristen die Möglichkeit der Konzentration auf die (anspruchsvolleren) Probleme, die nicht mittels der angebotenen Software gelöst werden können.

5. Rechnergestützte Vertragsgestaltung

Ein Vertrag läßt sich auffassen als eine Menge von Vertragsklauseln, diese Vertragsklauseln wiederum können als eine Menge von Zeilen angesehen werden. Häufig wird dem Vertragspartner dafür ein Standard (in Form Allgemeiner Geschäftsbedingungen u.ä.) vorgeschlagen, der nur um wenige konkrete Daten (z.B. Liefergegenstand, -umfang, -frist, Preis) ergänzt werden muß. Praktiziert wird dabei auch die Unterstützung mittels Textverarbeitung.

```

Problem: Aufklaerung ueber Rechtslage
Der Werktaetige hat gegen den ihm bekanntgegebenen gesetzlichen Inhalt des Arbeitsvertrages Einwaende erhoben. Das gilt, solange er nicht die Arbeit aufgenommen hat, als Andeutung seiner Willenserklaerungen. Klaeren Sie ihn ueber die Rechtslage auf!

Einverstaendnis mit bisheriger Vereinbarung?
1 - Der Werktaetige ist nach Aufklaerung ueber die Rechtslage mit der bisherigen Vereinbarung einverstanden.
2 - Der Werktaetige ist (auch) danach nicht mit der bisherigen Vereinbarung einverstanden.

Menueauswahl: 2
-----
Satz-Nr. 77 der Datei menue (Problem/Menue-zeile...zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2
Fortsetzung (1-7) 002 0781
Ergebnisnr. (1-7) 137 1381 1 1 1 1 1

Problem: Arbeitsaufnahme des Werktaetigen
Auch nach Aufklaerung ueber die Rechtslage ist der Werktaetige nicht mit der bisherigen Vereinbarung einverstanden.

Hat der Werktaetige inzwischen die Arbeit aufgenommen?
1 - Der Werktaetige hat die Arbeit noch nicht aufgenommen.
2 - Der Werktaetige hat bereits die Arbeit aufgenommen.

Menueauswahl: 1
-----
Satz-Nr. 78 der Datei menue (Problem/Menue-zeile...zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 1 2
Fortsetzung (1-7) 002 002
Ergebnisnr. (1-7) 139 140 1 1 1 1 1

Problem: Ende der Beratung
Es kommt tatsaechlich kein Arbeitsrechtsvortheil zustande, wenn der Werktaetige nicht die Arbeit aufnimmt. Es lag also versteckter Dissens vor. War der Werktaetige im Irrtum ueber die Rechtslage, kann er nicht wegen Arbeitspflichtverletzung belangt werden.

Damit endet Ihre Beratung.
Haben Sie Hinweise zur Nutzung?
rufen Sie bitte die Servicefunktion HINWEIS auf.
Sonst druecken Sie bitte ET.

Sie koennen dann mit REDASAD weiterarbeiten oder mit QUIT zum Betriebssystem zurueckkehren.

Danke!
Menueauswahl:
-----
Satz-Nr. 02 der Datei menue (Problem/Menue-zeile...zeile9 s.o.)
Menuewert (1-7) 002
Fortsetzung (1-7) 002
Ergebnisnr. (1-7) 2 1 1 1 1 1
    
```

Abb. 15 (Teil 4)

- E1 - Nach Aufruf von arvrask wird das Beratungsmenü angeboten. Gibt man einen anderen als die vorgesehenen Menüwerte ein, wird Satz 1 der Datei ergebnis angezeigt: Fuer Ihre Eingabe ist keine Programmfortsetzung vorgesehen. Es erfolgt eine Wiederholung.
- E2 - Im unter E1 beschriebenen Fall erscheint das Beratungsmenü erneut. Trifft man die Menüauswahl 2, wird mit Satz 20 (Beginn der Prüfung notwendiger Voraussetzungen für ein Einstellungsgespräch) fortgesetzt und der entsprechende Ergebnissatz (35) angezeigt.
- E3 - Über den Satz 20 wird u.U. Satz 70 erreicht. Wählt der Nutzer hier Menüwert 1, so wird mit Satz 71 fortgesetzt und der dargestellte Ergebnissatz 120 angezeigt.
- E4 - Das Menü des Satzes 71 erfragt den im konkreten Fall vorliegenden Sachverhalt.
- E5 - Das Menü des Satzes 74 dient der Konkretisierung des Sachverhalts.
- E6 - Das Menü des Satzes 75 konkretisiert den Sachverhalt endgültig. Folgerichtig wird nach allen Menüvarianten zu dem noch nicht vollständig ausgewerteten Satz 70 zurückgeleitet. Dabei werden jedoch -je nach Menüwahl- unterschiedliche Ergebnisse angezeigt.
- E7 - Entscheidet sich der Nutzer bei der erneuten Auswertung des Menüs von Satz 70 für 3, so wird - da keine weitere Konkretisierung des Sachverhalts nötig ist - sofort wieder mit Satz 70 fortgesetzt, aber der dargestellte Satz 121 der Datei ergebnis angezeigt.
- E8 - Mit 5 wurde der Menüwert eingegeben; mit dem Satz 70 endgültig abgearbeitet ist. Fortgesetzt wird mit Satz 76, und zwar werden eventuelle Einwände gegen den gesetzlichen Inhalt des Arbeitsvertrages erfragt. Abschließend wird der Nutzer in der nunmehr bereits geläufigen Art zum Programmende geleitet.

Verschiedentlich werden jedoch die Vertragsklauseln Gegenstand von Vertragsverhandlungen sein. Ähnlich wie dbjur¹⁶ gibt das hier vorzustellende System dabei eine weitergehende Unterstützung durch die Auswahl von Vertragsklauseln aufgrund einer Menge definierter Bedingungen. Diesen Ansatz haben wir bei der rechnergestützten Erarbeitung spezieller internationaler Wirtschaftsverträge genutzt. Die Erprobung am Beispiel intersystemarer Wirtschaftsverträge bietet sich wegen derer weitgehend dispositiven Regelung an. Zutreffend heben C. Ebenroth und H. Becker hervor, daß sich dieser Vertragstyp wie kaum ein anderer als Objekt anspruchsvoller rechnergestützter Vertragsgestaltung anbietet. Ursachen sind u.a. die Individualität vieler solcher Verträge, die potentielle Anwendbarkeit unterschiedlicher Rechtsordnungen, die Nutzung von Fremdsprachen u.a.¹⁷ Eine umfassende Unterstützung durch Informationstechnologien schließt jedoch die Ermittlung und Auswahl von Vertragsvarianten durch Bewertung und Risikoabschätzungen unter Einbeziehung antizipierter Ergebnisse der Vertragsrealisierung ein. Während gegenwärtig die meisten Aktivitäten ohne maschinelle Unterstützung vollzogen werden, wird mit wachsender Erfahrung bei der Nutzung entsprechender Hilfsmittel deren Einbeziehung in den Entscheidungsprozeß sukzessiv zunehmen. In absehbarer Zeit werden interaktive Arbeitsweisen die Verbindung folgender in Abb. 16 erfaßter Komponenten gestalten:



Abb. 16: Hypothetisches Schema rechnergestützter Vertragsgestaltung
 Legende:
 <--R wahlfrei verfügbare Routinen zum Durchspielen der Vertragsrealisierung
 <--I wahlfreie informatorische Unterstützung
 <--T Einbeziehung von Textbausteinen
 <--D Einbeziehung von Vertragsdateien (relationales Datenbanksystem)

- Informationen in Textform (Standardklauseln, Anforderung von Klauselergänzungen, Hinweise zur Gestaltung von Vertragsbedingungen und zu ihren Einflussfaktoren, Erfahrungen aus der Wahl von Anspruchsniveaus, Beispiele für die (Un)zulaessigkeit von Vertragsvarianten, Beispiele zu wesentlichen Realisierungsvarianten);
- Dateien (Klauselvarianten, Übersetzungen, Bedingungen, Kommentare, Angaben über Partner und Verträge);
- Software-Elemente mit Modellcharakter (Routinen der Vertragsrealisierung, Kalkulationsschemata, Optimierung-Zielprogrammierung, Berechnung von Risikokoeffizienten, Auswertung von Expertenurteilen zur Zielkriterienbewertung und zur Wahrscheinlichkeit von Vertragsrealisierungen);
- Einflußnahme im Dialog (Auswahl von Vertrags- und Realisierungsvarianten und der Zielkriterien, Vorgabe und Modifikation von Anspruchsniveaus, teilweise Bewertung, iteratives Durchspielen von Varianten, Entscheidungsfindung, Auswahl der Hilfsmittel).

Wie Abb. 17 veranschaulicht, lassen sich demnach drei aufeinander aufbauende Stufen der Unterstützung unterscheiden.

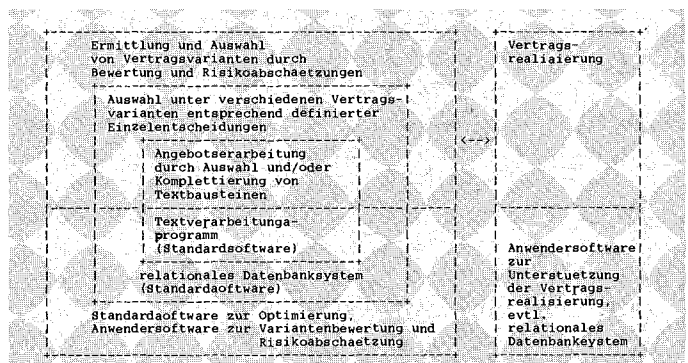


Abb. 17: Stufen rechnergestützter Vertragsgestaltung und dabei nutzbarer Software

Gewissermaßen in der Mitte zwischen Textverarbeitung und umfassender Unterstützung ist die hier zu erörternde Problemlage angesiedelt: Das Vertragsangebot soll aus einer begrenzten Menge möglicher Varianten ausgewählt und die Auswahl anhand einer Menge definierter Bedingungen (Einzelentscheidungen) getroffen werden. Die Gesamtheit der Klauselvarianten wird als eine Tabelle aufgefaßt - eine zweite Tabelle enthält die Bedingungen für die Auswahl der entsprechenden Klauselvarianten.

Aus Platzgründen - die einzelnen Klauselvarianten weisen unterschiedliche Längen auf - wird jeweils eine Zeile der Klauseln als Datensatz definiert. Der Einfachheit halber soll bei der Darstellung nur von 2 Bedingungen ausgegangen werden, die bei Erarbeitung des Vertragsangebotes zu beachten sind. In einer Datei vmuster (einen Ausschnitt aus dieser Datei zeigt Abb. 24) sind die Varianten für die einzelnen Klauseln abgespeichert. Die Dateistruktur ist aus Abb. 18 ersichtlich.

16 Vgl. Ebenroth, C./Becker, H.: EDV-gestützte Gestaltung internationaler Verträge. In: Computer und Recht 8(1986), S. 508ff.
 17 Ebenda S. 504.

```

: USF vmuster
: DISPLAY STRUCTURE
DATEISTRUKTUR FUER: B:VMUSTER.DBD
ANZAHL DER SAETZE: 01187
DATUM DER LETZTEN AENDERUNG: 06.08.88
DATENBANKDATEI IM PRIMAERZUGRIFF
FELD NAME TYP LAENGE DEZ
001 KLNR C 003
002 VARNR C 001
003 ZEILNR N 002
004 ZBED C 001
005 ZTEXT C 065
** SUMME ** 00073
:

```

Abb. 18: Struktur der Datei vmuster

Da die Datenfelder klnr und varnr als Schlüssel bei der Suche mittels Indexdateien genutzt werden, sind sie (auch in den anderen Dateien) durchweg als Stringfelder erklärt. Zu einer Klauselnummer (klnr) können mehrere Varianten mit unterschiedlicher Variantenummer (varnr) gehören. Pro Klauselnummer ist mindestens eine Variante (varnr=„0“) gespeichert. Zu jeder Variante gehört eine Menge von Zeilen, deren Zeilennummer (ab 1 beginnend) jeweils im Feld zeilnr erfaßt ist. Die Varianten sind nach Zeilennummern (aufsteigend) sortiert. Der eigentliche Text der Zeile ist im Datenfeld ztext gespeichert. Soll dieser Text als Hinweis für den Nutzer gelten, selbst etwas einzugeben (Tagdatum, Ort, Bezeichnung, kurzer Text o.ä.), so ist als Feldwert von zbed „E“ vermerkt, sonst ist zbed leer.

Welche Variante jeweils für die einzelne Klausel ausgewählt wird, hängt von den für diese zutreffenden Bedingungen ab. Diese werden zu Beginn der jeweiligen Programmabarbeitung geklärt: Dem Nutzer werden Fragen gestellt, die darauf erteilten Antworten (in Speichervariablen) abgespeichert und in Abhängigkeit von ihnen die zutreffenden Klauseln ausgewählt. Die möglichen Antworten und die für sie zutreffenden Klausel-/Variantenummern sind in der Datei vbedingg (einen Ausschnitt aus dieser Datei zeigt Abb. 25) erfaßt. Aus Abb. 19 ist die Struktur der Datei vbedingg ersichtlich.

```

: USE vbedingg
: DISPLAY STRUCTURE
DATEISTRUKTUR FUER: B:VBEDINGG.DBD
ANZAHL DER SAETZE: 00264
DATUM DER LETZTEN AENDERUNG: 06.08.88
DATENBANKDATEI IM PRIMAERZUGRIFF
FELD NAME TYP LAENGE DEZ
001 KLNR C 003
002 VARNR C 001
003 B1 C 001
004 B2 C 001
005 B3 C 001
006 B4 C 001
007 B5 C 001
008 B6 C 001
009 B7 C 001
010 B8 C 001
011 B9 C 001
012 B10 C 001
** SUMME ** 00015
:

```

Abb. 19: Struktur der Datei vbedingg

Ausgerichtet ist das hier dargestellte System auf 10 Bedingungen (b1 bis b10). Demonstriert wird der Übersichtlichkeit halber nur die Berücksichtigung zweier Bedingungen. Bei einer praktischen Nutzung mußten wir beispielsweise mit 20 Bedingungen arbeiten.

Im Datenfeld b1 ist der Wert erfaßt, den der Nutzer hinsichtlich der ersten eingangs gestellten Frage eingeben haben muß, damit die betreffende Variante ausgewählt wird. In b2 ist der entsprechende Wert für die zweite Frage abgespeichert usw. Meist sind zahlreiche Antworten für die einzelne Variante bedeutungslos. In diesem Fall ist der entsprechende Feldwert ein Leerzeichen.

Die Datei vbedingg soll nach Klausel- und Variantenummern (aufsteigend) sortiert sein. Systematisch wird dann für jede Klauselnummer die zutreffende Variante ermittelt und auf dem Bildschirm angezeigt. Vorgesehene Eingaben werden dem Nutzer in den letzten Bildschirmzeilen abgefordert. Zu den einzelnen Klauselnummern kann zusätzlich ein Kommentar aus einer Kommentardatei (vkomment) aufgerufen werden. Die Ergebnisse - die für die jeweiligen Klauselnummern ausgewählten Varianten einschließlich der angeforderten Nutzereingaben - werden in einer Arbeitsdatei abgespeichert. Diese wird als Arbeitsdatei konzipiert, damit sie wiederholt (für unterschiedliche Bedingungen und Anwendungsfälle) erstellt werden kann. Ihr Dateiname wird so gewählt, daß (wenigstens) an verschiedenen Tagen erarbeitete Verträge unterschieden werden können. Die Struktur dieser Ergebnisdatei zeigt Abb. 20.

```

: USE vd191288
: DISPLAY STRUCTURE
DATEISTRUKTUR FUER: B:VD191288.DBD
ANZAHL DER SAETZE: 00594
DATUM DER LETZTEN AENDERUNG: 19.12.88
DATENBANKDATEI IM PRIMAERZUGRIFF
FELD NAME TYP LAENGE DEZ
001 KLNR C 003
002 ZEILNR N 002
003 VTEXT C 065
** SUMME ** 00071
:

```

Abb. 20: Struktur der Ergebnisdatei

Am Ende der Programmabarbeitung wird die Ergebnisdatei in eine Textdatei kopiert, damit die Weiterverarbeitung des vorliegenden Vertragsentwurfs durch ein Textverarbeitungsprogramm erfolgen kann. Die rechnergestützte Vertragsgestaltung beginnt unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von vmuster, vbedingg, vkomment und ihren Indexdateien mit dem Aufruf des Programms vergest, das in Abb. 21 dargestellt wird.

Das Programm vergest schafft also die Voraussetzungen für die Auswahl der einzelnen Klauselvarianten. Dazu wird das Teilprogramm verklaus aufgerufen, das Abb. 22 zeigt.

Abschließend soll in Abb. 26 an einem Beispiel die Arbeit mit den vorgestellten Programmen demonstriert werden (wobei die Bildschirmanzeigen ausgedruckt sind).

Im Beispiel entsteht der in Abb. 27 wiedergegebene Ausschnitt aus der Ergebnisdatei für den Vertragsentwurf.

Der skizzierte Ansatz geht von stark vereinfachten Voraussetzungen aus. In der Praxis sind viele Fragen wechselseitig abhängig, ihre Beantwortung kann häufig aus konkreten ökonomischen Sachverhalten resultieren, die verschiedentlich in Datenbanken widerspiegelt sind. Ferner wird i.d.R. eine mehr-

```

*****
* vergest
* Rahmenprogramm zur Vertragsgestaltung
*****
SET TALK OFF
FRASE
STORE linie+linie TO linie
STORE " " TO leer152
STORE leer152+leer152+leer152+leer152 TO leer152
? "Vertragsgestaltung"
? linie
? "Bitte beantworten sie die folgenden Fragen!"
? "Entsprechend Ihren Antworten werden die Klauseln ausgewählt."
? "Können Sie die Fragen nicht beantworten, brechen Sie die Arbeit ab!"

DO WHILE !((eingabe)<>"J".AND.!(eingabe)<>"N")
? "Ist die Vereinbarung des Ganzen über internationale"
? "Wirtschaftsverträge (GIW) möglich (J/N)?"
WAIT TO eingabe
ENDDO
IF !((eingabe)="J")
STORE "G" TO r6
ELSE
STORE "A" TO r6
ENDIF
DO WHILE !((eingabe)<>"A".AND.!(eingabe)<>"B".AND.!(eingabe)<>"V")
? "Soll Schadensersatz ausgeschlossen(A), auf den direkten Schaden"
? "begrenzt(B) oder in voller Höhe möglich(V) sein?"
WAIT TO eingabe
ENDDO
STORE ||(eingabe) TO r7

DO verklaus
CLEAR
SET TALK ON
RETURN

```

Abb. 21

```

*****
* verklaus
* Teilprogramm zur Auswahl der zutreffenden Variante pro Klausel.
* aufgerufen von vergest
*****
STORE "0000" TO klnrvnr
USE vmuster INDEX iklrvnr
SELECT SECONDARY
STORE "VD"$(DATE(),1,2)+$(DATE(),4,2)+$(DATE(),7,2) TO vertrag
CREATE &vertrag FROM vhlif
USE vbedingg INDEX bklrvnr
DO WHILE t
STORE b1=r1.OR.b1=" " TO t1
STORE b2=r2.OR.b2=" " TO t2
STORE b3=r3.OR.b3=" " TO t3
STORE b4=r4.OR.b4=" " TO t4
STORE b5=r5.OR.b5=" " TO t5
STORE b6=r6.OR.b6=" " TO t6
STORE b7=r7.OR.b7=" " TO t7
STORE b8=r8.OR.b8=" " TO t8
STORE b9=r9.OR.b9=" " TO t9
STORE b10=r10.OR.b10=" " TO t10
IF t1.AND.t2.AND.t3.AND.t4.AND.t5.AND.t6.AND.t7.AND.t8.AND.t9.AND.t10
USE &vertrag
DO vkuebn
USE vbedingg INDEX bklrvnr
FIND &klnrvnr
DO WHILE s.klnr=$iklnrvnr.1.3).AND..NOT.eof
SKIP
ENDIF
IF eof
? "Ende - fuer vollstaendigen Vertrag Kopie nach "+&vertrag+".TXT"
USE &vertrag
COPY TO &vertrag FIELD klnr.vtext SDF
WAIT
RETURN
ENDIF
ELSE
IF p.varnr="0"
STORE p.klnr TO offen
ENDIF
SKIP
IF e.klnr<>offen.OR.eof
? "Fehler bei Klausel "+offen+", Abbruch!"
USE &vertrag
DELETE ALL
WAIT
RETURN
ENDIF
STORE s.klnr+s.varnr TO klnrvnr
SELECT PRIMARY
FIND &klnrvnr
SELECT SECONDARY
ENDDO

```

Abb. 22

fache Ergänzung oder Änderung des Vertragsentwurfs notwendig, der Zugriff auf bereits abgespeicherte Daten und/oder deren Verknüpfung erforderlich sein. Schließlich werden in der Praxis weitere Forderungen gestellt (Übersetzungen der Klauselvarianten in Fremdsprachen, umfangreiche Recherchen u.a.). Alle diese Probleme lassen sich schrittweise durch Einbeziehung weiterer Dateien unter Zugrundelegung des vorgestellten Konzepts klären. Die dazu erforderliche Hard- und Standardsoftware ist jedenfalls bereits verfügbar.

Die dargestellten Beispiele zeigen die Kraft relationaler Datenbanksysteme auch zur Unterstützung verschiedener Formen und auch von verschiedenen Personengruppen ausgeübter juri-

Abb. 21: Programm vergest
 AI - Beispielhaft werden hier nur die zwei folgenden Fragen dargestellt.
 A2 - In der Datei vbedingg werden als Feldwerte für b6 „G“ (GIW-Vereinbarung möglich), „A“ (anderes Recht vereinbart) oder „ „ vorgesehen.
 A3 - Im Programm verklaus erfolgt zyklisch die Auswahl der einzelnen Klauselvarianten.

Abb. 22: Teilprogramm verklaus
 AI - Die erste Klausel hat die Klauselnummer „000“. Die Speichervariable klnrvnr enthält den Schlüssel für das wiederholt erforderliche Positionieren des Datensatzzeigers der Dateien vmuster und vbedingg.
 A2 - Die Indexdatei iklrvnr, indiziert nach klnr+varnr wird vorausgesetzt.
 A3 - vhlif ist eine (bereits vorher aufgebaute) Strukturdatei, die die aus Abb. 20 ersichtlichen Datenfelder aufweist.
 A4 - Die Indexdatei bklrvnr, indiziert nachklnr+varnr wird vorausgesetzt.
 A5 - Bei erfüllten Bedingungen wird vkuebn (Abb. 23) zur Übernahme einer Klausel aufgerufen.
 A6 - Da die zutreffende Variante für die zuletzt ausgewertete Klauselnummer bereits gefunden wurde, können eventuell vorliegende weitere Varianten übergangen werden.
 A7 - Die eof-Bedingung bezieht sich auf vbedingg INDEX bklrvnr
 A8 - Der Zweig nach ELSE wird erreicht, wenn für die aktuelle Klauselnummer (noch) keine Variante gefunden wurde.
 A9 - Die insoweit noch offene Klauselnummer (wird bei der ersten Variante - „0“) in der Speichervariablen offen gespeichert.
 A10 - Dieser Test wurde als Schutz gegen fehlerhaftes Einspeichern (vor der Vertragsgestaltung) in die Datei vbedingg aufgenommen. Bei einer großen Zahl von Bedingungen, Klauseln und Varianten sind solche Fehler trotz umfangreicher Tests nicht vollständig auszuschließen. Die Datei vbedingg muß korrigiert werden! Das Teilprogramm verklaus sucht also für jede Klauselnummer die zutreffende Variante; es veranlaßt den Aufruf von vkuebn, wo die Klauselübernahme in die Ergebnisdatei erfolgen soll. Dieses Teilprogramm ist in Abb. 23 dargestellt.

stischer Arbeit. Generelle Methode ist dabei, Programmelemente, die die juristischen Strukturen erfassen, soweit wie möglich in Datenelemente zu übernehmen zum Zwecke einfacherer Entwicklung und Erweiterung des Softwaresystems, einfacherer Erklärung von Resultaten, aber auch zur Einbeziehung umfassenderer juristischer Problemstellungen. Diese Methode wird in den juristischen Expertensystemen noch weitergeführt. Insofern kann die weitere Erschließung relationaler Datenbanken auch als Beitrag zur Entwicklung und Nutzung juristischer Expertensysteme¹⁸ angesehen werden.

18 S. etwa Fiedler, H., IuR, 1988, S. 101-107

```

*****
# vklueb
# Teilprogramm zur Uebernahme einer Klausel in die Vertragdatei,
# aufgerufen von verklus
*****
ERASE
? "Vertragsgestaltung"
STORE 3 TO z
A1
IF $ (p.klnr,3,1) < "0"
? "Klausel (s(p.klnr,1,2))" + s(p.klnr,3,1) + "
STORE z+1 TO z
ENDIF
? linie
SELECT PRIMARY
DO WHILE p.klnr+p.varnr=klrvnr.AND..NOT.eof
SELECT SECONDARY
A2
APPEND BLANK
A3
REPLACE a.klnr WITH p.klnr
REPLACE a.zeilnr WITH b.zeilnr
IF zbed="E"
A4
$ 21.5 SAY ztext: "Eingabe:"
$ 22.5 GET vtext
READ
$ 21.5 SAY leet152
$ 2.70 SAY " "
? vtext
ELSE
? ztext
REPLACE vtext WITH ztext
ENDIF
STORE z-1 TO z
SELECT PRIMARY
SKIP
A5
ENDDO
DO WHILE t
? linie
STORE " " TO eingabe
DO WHILE ((eingabe) <> "N".AND.!(eingabe) <> "K".AND.!(eingabe) <> "A"
? "Fortsetzung mit nachster Klausel(N)"/
? "Kommentar(K) oder Abbruch(A)?"
WAIT TO eingabe
?
ENDDO
DO CASE
CASE !(eingabe)="K"
DO vkomm
*
A6
CASE !(eingabe)="N"
SELECT SECONDARY
RETURN
A7
CASE !(eingabe)="A"
*
SELECT SECONDARY
DELETE ALL
*
A8
USE vbedingg INDEX bklnrvnr
GO BOTTOM
STORE a.klnr+s.varnr TO klrvnr
RETURN
A9
ENDCASE
ENDDO

```

Abb. 24: Ausschnitt aus der Datei vmuster

Abb. 23: Teilprogramm vklueb

AI - Die Speichervariable z dient der Zeilenzählung für die Klauselanzeige auf dem Bildschirm.

A2 - Solange sich beim satzweisen Übergang in der Primärdatei (vmuster) die Klausel- und Variantenummer nicht ändern und nicht das Dateiende erreicht ist, wird der Satz (die Zeile) auf dem Bildschirm angezeigt und in die Ergebnisdatei übernommen. Hierbei wird vorausgesetzt, daß (bei einem Bildschirm mit 24 Zeilen) die Varianten weniger als 19 Zeilen umfassen. Für praktische Anwendungen ist also ein zusätzlicher Test erforderlich.

A3 - Im Sekundärbereich ist die Ergebnisdatei aktiv.

A4 - Es wird geprüft, ob eine Nutzereingabe erforderlich ist.

A5 - Da auf den Primärbereich umgestellt wurde, wird der nächste Satz der Datei vmuster erreicht.

A6 - Das hier nicht dargestellte Teilprogramm vkomm realisiert die Kommentarausgabe zu der angezeigten Klauselnummer: Aus einer Kommentardatei wird im Primärbereich ein Satz aufgerufen und auf dem Bildschirm angezeigt. Anschließend wird wieder die Datei vmuster aktiviert.

A7 - Es erfolgt der Rücksprung zu verklus.

A8 - Der Abbruch kann beispielsweise sinnvoll sein, wenn der Nutzer erkennt, daß er die Eingangsfragen (vergest) falsch beantwortet hat oder übernommene Variante(n) nicht seinen Wünschen entsprechen.

A9 - Alle Sätze der Ergebnisdatei werden logisch gelöscht. Damit entsteht beim nachfolgenden Kopieren in die Textdatei eine leere Datei. Abb. 24 zeigt einen Ausschnitt aus der Datei vmuster. Er macht deutlich, in welcher Zeile der jeweiligen Klausel-Nr. der Nutzer Eingaben (E) zu tätigen hat und welche Klauseln invariant sind (z. B. klnr 52). In Verbindung mit dem Auszug aus der Datei vbedingg (Abb. 25) wird weiter ersichtlich, welche Textvarianten je nach Erfüllung der betreffenden Bedingungen bereitgestellt sind (z. B. klnr 051 var 0 bzw. 1 je nachdem, ob Anwendung des GIW vereinbart werden kann oder nicht). An klnr 071 ist der Fall demonstriert, daß beide Bedingungen für den Inhalt ein und derselben Klausel relevant sind.

Klausel/Variante	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	B10
000	0									
050	0									
051	0					G				
051	1					A				
052	0									
060	0									
061	0							A		
061	1							B		
061	2							V		
070	0									
071	0							A		
071	1							B		
071	2					G		V		
071	3					A		V		

Abb. 25: Auszug aus der Datei vbedingg

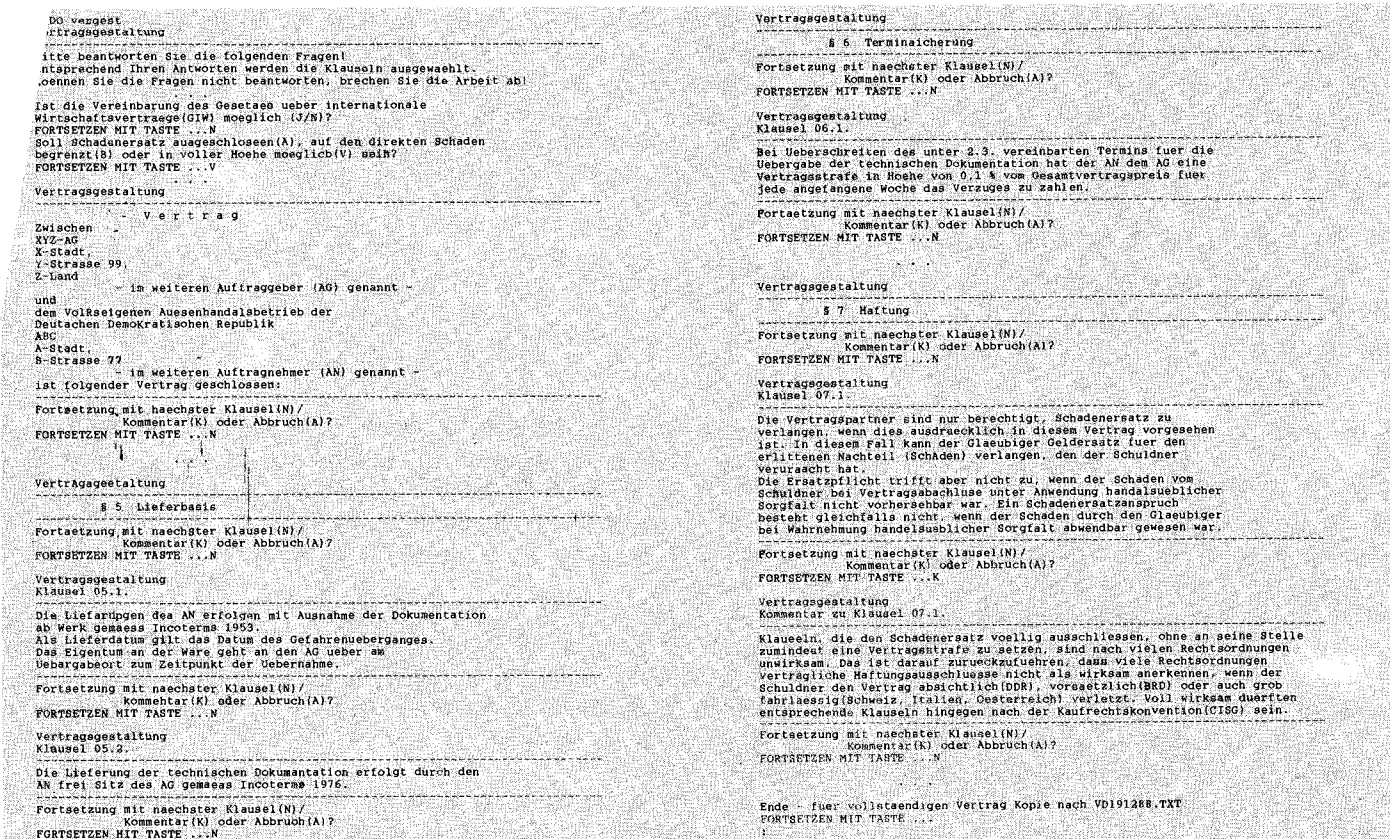


Abb. 26 (Teil 1): Beispiel zur Vertragsgestaltung

Abb. 26 (Teil 2)

Klausel	Zeile	Text
		Vertrag
000	1	Zwischen
000	2	XYZ-AG
000	3	X-Stadt,
000	4	Y-Strasse 99,
000	5	Z-Land
000	6	- im weiteren Auftraggeber (AG) genannt -
000	7	und
000	8	dem Volkseigenen Aussenhandelsbetrieb der
000	9	Deutschen Demokratischen Republik
000	10	ABC
000	11	A-Stadt,
000	12	B-Strasse 77
000	13	- im weiteren Auftragnehmer (AN) genannt -
000	14	ist folgender Vertrag geschlossen:
050	1	§ 5 Lieferbasis
051	1	Die Lieferungen des AN erfolgen mit Ausnahme der Dokumentation
051	2	ab Werk gemäss Incoterms 1953.
051	3	Als Lieferdatum gilt das Datum des Gefahrenüberganges.
051	4	Das Eigentum an der Ware geht an den AG ueber am
051	5	Übergabeort zum Zeitpunkt der Uebernahme.
052	1	Die Lieferung der technischen Dokumentation erfolgt durch den
052	2	AN frei Sitz des AG gemäss Incoterms 1976.
060	1	§ 6 Terminalsicherung
061	1	Bei Ueberschreiten des unter 2.3. vereinbarten Termins fuer die
061	2	Übergabe der technischen Dokumentation hat der AN dem AG eine
061	3	Vertragsstrafe in Hoehe von 0,1 % vom Gesamtvertragspreis fuer
061	4	jede angefangene Woche des Verzuges zu zahlen.
070	1	§ 7 Haftung
071	1	Die Vertragspartner sind nur berechtigt, Schadenersatz zu
071	2	verlangen, wenn dies ausdruecklich in diesem Vertrag vorgesehen
071	3	ist. In diesem Fall kann der Glaebiger Geldersatz fuer den
071	4	erlittenen Nachteil (Schaden) verlangen, den der Schuldner
071	5	verursacht hat.
071	6	Die Ersatzpflicht trifft aber nicht zu, wenn der Schaden vom
071	7	Schuldner bei Vertragsabschluss unter Anwendung handelsueblicher
071	8	Sorgfalt nicht vorhersehbar war. Ein Schadenersatzanspruch
071	9	besteht gleichfalls nicht, wenn der Schaden durch den Glaebiger
071	10	bei Wahrnehmung handelsueblicher Sorgfalt abwendbar gewesen war.

Abb. 27: Ausschnitt der Ergebnisdatei mit dem erarbeiteten Vertragsentwurf